



## Turnierbedingungen

Sehr geehrte Turnierteilnehmer!

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (dem Teilnehmer) und wi|pro – agentur für erlebniskommunikation (dem Veranstalter) im Falle eines zustande gekommenen Turniervertrages.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Leistungen unserer Vertragspartner (Hotel, Restaurant, Golfclub, usw.) im Voraus reservieren und im Falle eines Stornos durch den Teilnehmer auch anteilmäßig bezahlen müssen. Sollten Sie zu Ihrem gebuchten Termin nicht kommen können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Im Falle von Krankheit, Unfall oder ähnlichem sind Sie mit dem Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung immer gut beraten.

### 1. Abschluss des Turniervertrages

- a. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer **wi|pro – agentur für erlebniskommunikation** den Abschluss eines Turniervertrags verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Turnierausschreibung. Bei einer Anmeldung für mehrere Turnierteilnehmer haftet der Teilnehmer für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen.
- b. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Schriftliche oder per Telefax übermittelte Buchungen sollen mit dem Anmeldeformular von wi|pro erfolgen.
- c. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Turnierbestätigung (Buchungsbestätigung) durch wi|pro an den Teilnehmer zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.
- d. Unverzüglich nach Vertragsschluss wird wi|pro dem Teilnehmer eine schriftliche Turnierbestätigung übermitteln. Hierzu ist wi|pro nicht verpflichtet, wenn die Anmeldung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Turnierbeginn erfolgt.
- e. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist wi|pro an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Turniervertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist das Angebot annimmt.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss leistet der Teilnehmer gegen Aushändigung der Turnierbestätigung und Rechnung seine Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Vertragsabschluss.

- a. Die Beträge für das Turnier ergeben sich aus der Buchungsbestätigung und werden auf das angegebene Konto des Turnierveranstalters überwiesen.

- b. Leistet der Teilnehmer die Zahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfrist, so ist wi|pro berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Turniervertrag zurückzutreten und dem Kunden mit den Rücktrittskosten gemäß Absatz 4 zu belasten.

### 3. Leistungen, Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Turnierausschreibung und der schriftlichen Turnierbestätigung. Angaben sind für den Turnierveranstalter grundsätzlich bindend, so wie sie Grundlage des Turniervertrages geworden sind. Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter eine Änderung der Turnierausschreibung vornehmen, über die der Teilnehmer selbstverständlich informiert wird.

### 4. Rücktritt durch den Kunden vor Turnierantritt/ Stornokosten

- a. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren gilt ab dem Tag der Anmeldung und beträgt in der Regel pro Person bei Stornierung wie folgt:
- |   |                         |
|---|-------------------------|
| bis zum 31. Tag vor Turnierantritt            | 25 % des Turnierpreises |
| vom 30. bis 21. Tag v. TA                     | 45% d. TP               |
| vom 20. bis 16. Tag v. TA                     | 65% d. TP               |
| vom 15. bis 8. Tag v. TA                      | 85% d. TP               |
| vom 7. bis 2. Tag v. TA                       | 95% d. TP               |
| ab dem 1. Tag v. TA/ Nichtantritt zum Turnier | 100% d. TP.             |
- b. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen.
- c. Das Recht des Kunden entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

### 5. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Turnierleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Turniervertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und von wi|pro nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Teilnehmer wird unverzüglich über Leistungsänderungen in Kenntnis gesetzt. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Turnierleistung ist er berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Von diesem Recht muss der Teilnehmer bitte unverzüglich nach der Erklärung über die Änderung der Turnierleistungen oder die Absage des Turniers gegenüber wi|pro Gebrauch machen.

## 6. Gewährleistung und Haftung des Turnierveranstalters

- a. Der Veranstalter steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Turnierleistungen, ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen und die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der Turnierausschreibung angegebenen Turnierleistungen. Ausnahme, der Veranstalter hat gemäß Absatz 5 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Turnierausschreibung erklärt. Beanstandungen müssen unverzüglich dem Turnierveranstalter oder Leistungsträger (z.B. Hotelier, etc.) mitgeteilt werden. Kommt ein Teilnehmer durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.
- b. Die vertragliche Haftung von wi|pro für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den dreifachen Turnierpreis beschränkt,
  - soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
  - soweit wi|pro für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- c. wi|pro haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen), wenn diese Leistungen in der Turnierausschreibung und Turnierbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Turnierleistungen von wi|pro sind.
- d. Die deliktische Haftung von wi|pro für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Turnierpreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Turnier.
- e. wi|pro haftet insoweit für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden, wenn dieser durch die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten des Turnierveranstalters verursacht wurde.

## 7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Turnierreise gegenüber dem Turnierveranstalter geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse unbedingt schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

## 8. Rücktritt von wi|pro wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

wi|pro kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Beachtung folgender Regelungen vom Vertrag zurücktreten:

- Die **Mindestteilnehmerzahl von 32 Personen** und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts (8 Tage vor Turnierbeginn) durch wi|pro sind in der Turnierbestätigung angegeben.
- Die Absage des Turniers gegenüber dem Teilnehmer ist unverzüglich durch wi|pro zu erklären, wenn feststeht, dass das Turnier wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von wi|pro später als 1 Woche vor Turnierbeginn ist unzulässig.
- Die vom Teilnehmer geleisteten Zahlungen vom Turnierpreis, erhält der Teilnehmer bei Ausfall/ Absage des Turniers unverzüglich zurück.

## 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen, die ihm ordentlich angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzuschreiben sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Turnierkosten.

## 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Klagen gegen den Turnierveranstalter sind an dessen Sitz zu erheben.

### **wi|pro – agentur für erlebniskommunikation**

Schulstrasse 34, 80634 München

Geschäftsführer: Tim Widua

Tel. +49 89 – 1392767-0

Fax +49 89 – 1392767-20

[www.wi-pro.de](http://www.wi-pro.de)

[info@wi-pro.de](mailto:info@wi-pro.de)

UST-ID: DE308993895

Sitz der Agentur: München